



MQD Regionalstelle des HIT
Mecklenburg – Vorpommern
Speicherstraße 11
18273 Güstrow



Informationsblatt HIT Rind

Was ist zu tun ...

...bei Rückfragen an die Regionalstelle?

Halten Sie die Registriernummer (VVVO - Nummer) Ihres Betriebes bei telefonischen Anfragen bereit.

...bei der Abgabe von HIT - Meldungen (allgemein)?

VVVO - Meldungen können per Internet, per Modem (Dateien) und per Post (Geburtsmeldekarten, Bestandsveränderungen) abgegeben werden. Die Meldung über das Internet ist für LKV - Mitglieder nicht zu empfehlen, weil dadurch eine zweite Meldung an das VIT notwendig wird. Grundsätzlich sind alle Meldungen innerhalb von 7 Tagen nach dem Ereignis vorzunehmen.

...bei einer Falschmeldung?

Wenn Sie eine falsche Meldung abgegeben haben, können Sie die Korrektur über die Regionalstelle oder direkt über das Internet vornehmen.

Falsche Geburtsmeldungen können Sie bis 10 Uhr über die Regionalstelle kostenpflichtig ändern lassen. Schicken Sie uns die zu korrigierenden Daten schriftlich per Fax oder Mail zu. Nach 10 Uhr erfolgt die Verarbeitung der Daten zur Erstellung des Stammdatenblattes.

...bei falschen Angaben auf dem Stammdatenblatt?

Korrigieren Sie die Angaben auf dem Papier und schicken Sie dieses Original mit den Korrekturen an die Regionalstelle. Dort wird kostenpflichtig ein neues Papier erstellt und gedruckt.

...bei der Geburt eines Kalbes?

Nach der Geburt ist das Kalb mit identischen Ohrmarken (Formular B7) in beiden Ohren zu kennzeichnen. Es ist eine Geburtsmeldung über die vorhandenen Meldewege vorzunehmen. Alle Meldungen, die bis 10 Uhr bei uns anfallen, werden für den aktuellen Druck berücksichtigt. Wenn Sie nach 5 Tagen noch kein Papier erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Regionalstelle.

...bei der Geburt eines Embryotransferkalbes

Wenn es sich um ein Kalb aus Embryotransfer handelt, ist als Mutter die Ohrmarkennummer des Trägetieres anzugeben, analog zu den Angaben bei der Leistungsprüfung.

...bei Totgeburten?

Sie sind nicht zu kennzeichnen, daher entfällt auch eine Geburts- und Abgangsmeldung.

...bei Verendung eines Kalbes wenige Tage nach der Geburt?

Fall 1 - Verendung **nach** Abgabe einer Geburtsmeldung.

Es ist eine Verendungsmeldung vorzunehmen. Das Stammdatenblatt für das verendete Tier ist vom Rinderhalter mit dem Tierkörper mitzugeben oder in Ausnahmefällen mit einem entsprechenden Vermerk an die Regionalstelle zurückzusenden.

Fall 2 - Verendung **vor** Abgabe einer Geburtsmeldung.

Verendet das Kalb kurz nach der Geburt und noch vor der Kennzeichnung, so braucht keinerlei Meldung gemacht werden.

...bei Einstellung eines Rindes aus Deutschland in den Bestand?

Es ist eine Bewegungsmeldung „Zugang“ abzugeben.

...bei Verbringung eines Rindes aus dem Bestand?

Es ist eine Bewegungsmeldung „Abgang“ mit Abgangsgrund „Verkauf“ abzugeben.

...bei Pensionsrindern?

Vom abgebenden Betrieb ist ein Abgang, vom aufnehmenden Betrieb ein Zugang zu melden.

Abgebender Betrieb ist der Besitzer des Rindes, aufnehmender Betrieb ist der Halter des Rindes.

...bei Verbringung eines Rindes von einer Betriebsstätte in eine andere Betriebsstätte des- selben Unternehmens?

Bei unterschiedlichen Registriernummern für beide Betriebsstätten meldet die abgebende Betriebsstätte einen Abgang und die aufnehmende Betriebsstätte den Zugang.

...bei Einstellung eines Rindes aus einem EU-Mitgliedsstaat?

Die Einfuhr ist mit dem Formular B53 zusammen mit dem Rinderpass zu melden. Eine Meldung per Internet ist also nicht möglich. Der Tierhalter erhält von der MQD ein Stammdatenblatt. Die Rinder behalten ihre ursprüngliche Kennzeichnung.

...bei Import eines Rindes aus einem Drittland?

Die Tiere sind mit Ohrmarken des Einfuhrbetriebes in beiden Ohren zu kennzeichnen. Die Meldung der Umkennzeichnung erfolgt mittels Beleg B52 bei der MQD. Eine Meldung per Internet ist also nicht möglich. Die MQD stellt ein Stammdatenblatt aus und sendet es dem Rinderhalter zu.

...bei Ausfuhr eines Rindes aus Deutschland?

Die Ausfuhr ist mit Abgangsgrund „Export“ anzugeben. Das Exportland ist in einem dreistelligen Code zu verschlüsseln. Das Stammdatenblatt wird zum Rinderpass, wenn der letzte deutsche Rinderhalter den Pass auf der Rückseite unterschreibt und alle Halter des Rindes lückenlos aufgeführt sind. Exportiert der Rinderhalter das Rind nicht selbst, meldet er nur den Abgang. Der Exporteur meldet in diesem Fall erst den Zugang und dann den Export.

...bei Verendung oder Tötung eines Rindes?

Es ist eine Meldung „Tod im Betrieb“ abzugeben. Bei Übergabe des Tierkörpers an die Tierkörperbeseitigungsanstalt sollte das Stammdatenblatt mit übergeben werden.

...bei einer Hausschlachtung?

Es ist eine Meldung „Hausschlachtung“ abzugeben. **Nicht** unter Hausschlachtung fallen Schlachtungen in registrierten oder zugelassenen Schlachtbetrieben, auch wenn die Schlachtung im Auftrag erfolgt und der Schlachtkörper vom Lieferanten zurückgenommen wird. In diesem Fall meldet der Lieferant den Abgang und der Schlachtbetrieb den Zugang und die Schlachtung.

...bei Verlust eines Stammdatenblattes? Wie erhalte ich ein Ersatzpapier?

Ein Ersatzpapier kann mit dem Formular B51 bei der Regionalstelle unter Angabe der Registriernummer, der Ohrmarkennummer und des Verlustgrundes kostenpflichtig nachbestellt werden.

...bei Verlust einer Ohrmarke?

Ersatzohrmarken können mit dem Formular B40 unter Angabe der Registriernummer des Betriebes und der Ohrmarkennummer bei der Regionalstelle bestellt werden. Eine Neu- bzw. Umkennzeichnung des Rindes aus dem vorhandenen Ohrmarkenbestand ist unzulässig.

...bei Verlust der PIN - Nummer?

Verliert oder vergisst ein Rinderhalter seine PIN - Nummer, so kann er eine neue Nummer bei der Regionalstelle beantragen. Die Erteilung der neuen Nummer wird mit 5,00 Euro in Rechnung gestellt, sie wird dem Rinderhalter schriftlich mitgeteilt.

...bei Änderung Ihres Namens oder Ihrer Adresse?

Diese Änderungen geben Sie bitte rechtzeitig sowohl beim zuständigen Veterinäramt als auch bei der Regionalstelle bekannt.



Sachbearbeiterinnen:

Frau Milbradt	03843 751 666
Frau Lestin	03843 751 333
Frau Neugebauer	03843 751 185

Fax 03843 751 259

